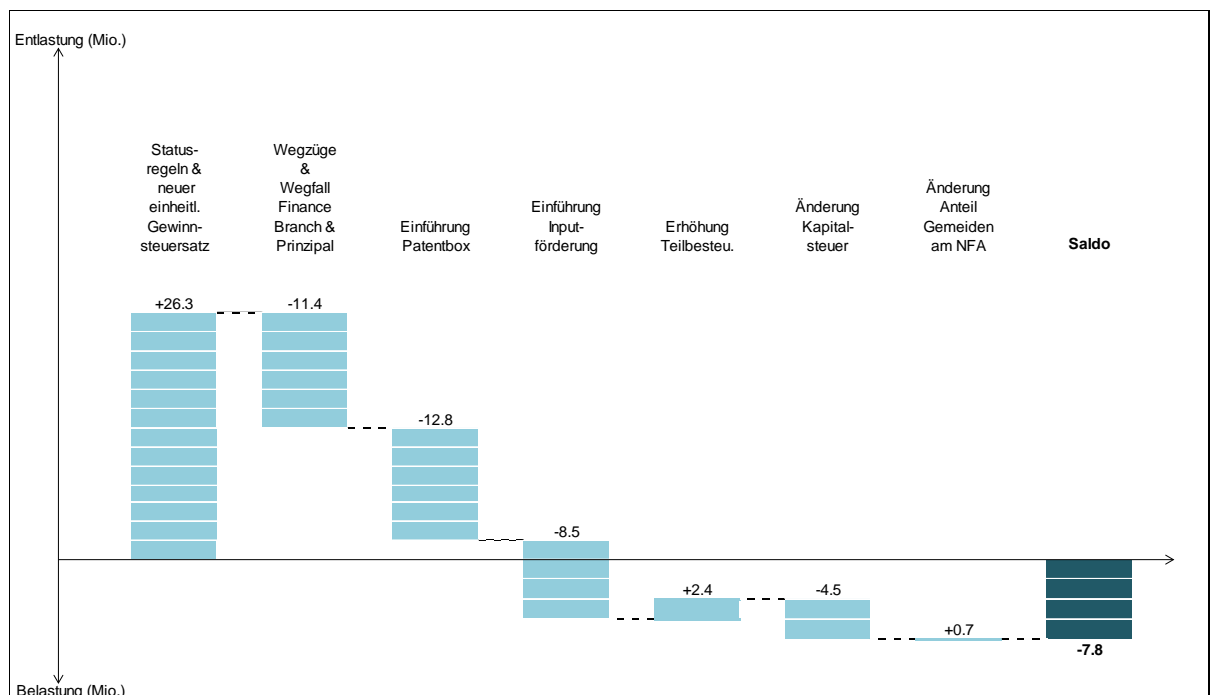


Finanzielle Auswirkungen der einzelnen SV17-Massnahmen aus Sicht der Gemeinden

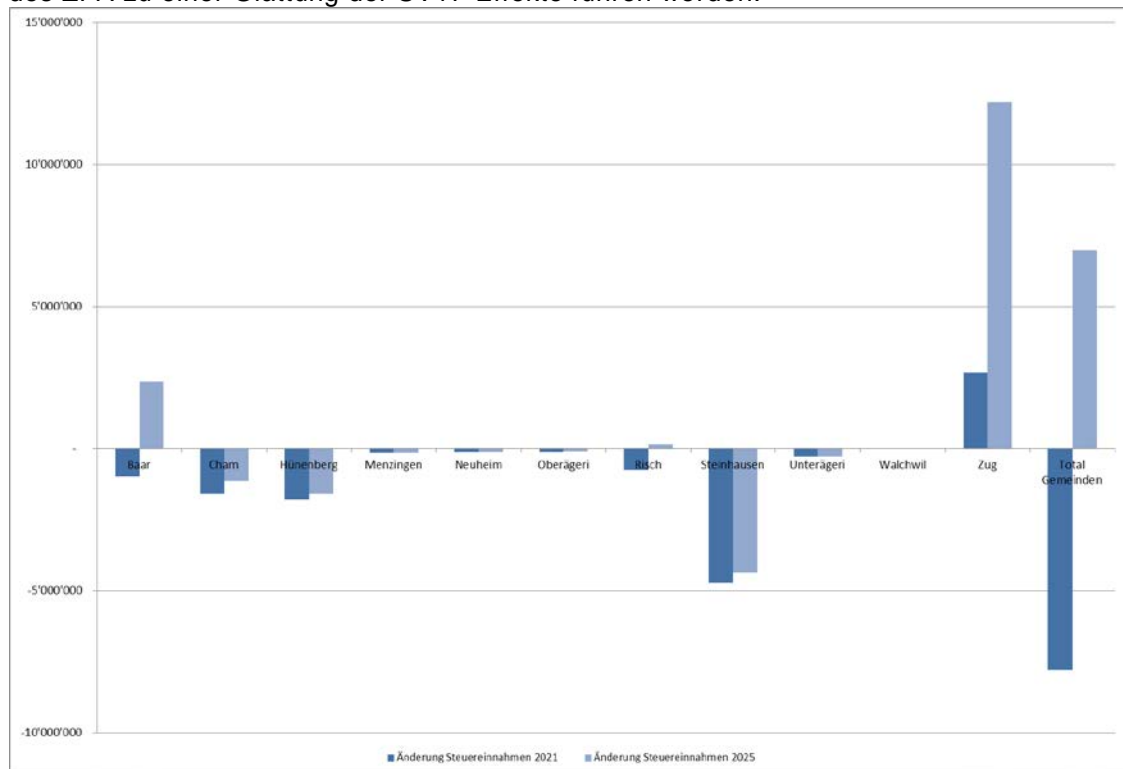
Aufgrund von Simulationen der Steuerverwaltung ist bei den Steuern der Einwohnergemeinden für ein repräsentatives Jahr **während der Übergangszeit** unter Ausklammerung von Sondereffekten und zeitlichen Verzerrungen mit folgenden finanziellen Auswirkungen zu rechnen:



- Die Zuger Gemeinden partizipieren nicht direkt am nationalen Finanzausgleich NFA, d.h. sie werden von der chronisch steigenden Zuger NFA-Zahllast, welche der Kanton schon seit Jahren finanziell schultern muss, nicht belastet. Dafür partizipieren sie anders als der Kanton auch nicht am Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer. Zwei für den Kanton sehr bedeutende finanzielle Auswirkungen aus der SV17, nämlich die Veränderungen beim NFA und der höhere Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer, sind für die Gemeinden somit ohne Einfluss.
- Am stärksten betroffen sind die Gemeinden von der Aufhebung der Statusregeln und dem Übergang zu einem neuen einheitlichen Gewinnsteuersatz. Wie für die Ebene des Kantons (vgl. Abschnitt 3.1.15) ist davon auszugehen, dass die Mehrererträge von ehemals als Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften besteuerten Unternehmen die Mindererträge aus dem neuen einheitlichen Gewinnsteuersatz von rund 12% mehr als kompensieren. In der Summe verbleibt ein Mehrerertrag von 26,3 Mio. Franken, dies jedoch noch vor Berücksichtigung allfälliger Wegzüge oder Geschäftsverlagerungen als Folge der abnehmenden internationalen Attraktivität oder von Ausfällen aufgrund der neuen steuerlichen Ermässigungen.

- Aufgrund von zu erwartenden Wegzügen oder Geschäftsverlagerungen resultieren für die Gemeinden jährliche Mindererträge von rund 11,4 Mio. Franken. Diese Mindereinnahmen spielen im Vergleich zu den wegzugs- oder verlagerungsbedingten Mindereinnahmen des Kantons eine geringere Rolle, weil beim Kanton in solchen Fällen jeweils auch noch die Mindereinnahmen beim Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer zu Buche schlagen.
- Aus den neuen Ermässigungen für die Patentbox und die Inputförderung ist mit Mindereinnahmen von 12,8 Mio. Franken resp. 8,5 Mio Franken zu rechnen. Die Gemeinden sind von diesen Ermässigungen in vergleichbarer Weise betroffen wie der Kanton.
- Im Gesamtergebnis ist für alle Einwohnergemeinden zusammen mit SV17-bedingten Mindererträgen von rund 7,8 Mio Franken rechnen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich die Situation je nach Gemeinde unterschiedlich präsentiert.

Bei **mittel- und längerfristiger Betrachtung** zeigt sich für die einzelnen Einwohnergemeinden folgendes Bild (vor ZFA), wobei zu berücksichtigen ist, dass die Ausgleichszahlungen aufgrund des ZFA zu einer Glättung der SV17-Effekte führen werden:



Die Grafik zeigt, dass während der Übergangszeit alle Gemeinden zusammen Mindererträge hinnehmen müssen. Einzig die Stadt Zug weist bereits in der Übergangszeit Mehrerträge aus. Ein Blick auf das Jahr 2025 zeigt, dass alle Gemeinden zusammen Mehrerträge aufweisen und dass neben der Stadt Zug auch Baar und Risch Mehrerträge aufweisen. Bei den übrigen Gemeinden bleibt es bei meist moderaten Mindererträgen.